

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-06-05

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Reinkober, Annegret
Telefon: 545 - 2656

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01615/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Werdenvorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße"
Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss billigt den Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen "Werdenvorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße" und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB zur Absicht, ein Sanierungsgebiet festzulegen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 10.03.2003 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) "Wohnen in Schwerin" beschlossen. Darin bildet das Stadträumliche Leitbild der "Stadt am Wasser" einen Handlungsschwerpunkt. Die Zielsetzung besteht in der Entwicklung der innerstädtischen Lagepotenziale am Wasser, wobei vor allem Uferpromenaden und Plätze sowie neue urbane Wohnquartiere am Wasser errichtet werden sollen.

Die im Jahr 2006 beschlossene Erste Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beschreibt die Werdenvorstadt als "Stadtteil mit Aufwertung". Hier soll die Strategie der erhaltenden Stadterneuerung in Innenstadtgebieten gemäß dem Leitbild "Erhaltung und Erneuerung von Stadtstruktur und Stadtgestalt" fortgesetzt und entwickelt werden.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Jahr 2006 im Rahmen der "Initiative Zukunftsstandorte" des Landes M-V eine Bewerbung mit dem Titel "Schritte ans Wasser" für den Untersuchungsraum eingereicht (siehe Vorlage 01272/2006).

Die wesentlichen Potenziale für eine nachhaltige Stadtentwicklung am Wasser liegen in der Werdervorstadt. Von Wasserflächen umgeben und in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schweriner Innenstadt gelegen, bieten sich hier ganz einzigartige Möglichkeiten, dem Stadtteil ein Profil, eine lokale Identität zu geben.

Von den Vorbereitenden Untersuchungen der Wasserkante Bornhövedstraße wird ein für die Werdervorstadt und darüber hinaus auch für die Gesamtstadt bedeutender Entwicklungsraum am Wasser erfasst. Der vorliegende Bericht (Anlage 1) beschreibt die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge im Untersuchungsraum. Danach liegen städtebauliche Missstände vor, die der Ausschöpfung der gegebenen Potenziale für die Entwicklung der Uferbereiche und Quartiere entgegenstehen. Diese Missstände liegen im Wesentlichen in der fehlenden funktionalen und gestalterischen Integration der Uferbereiche in die Stadtstruktur.

Die Missstände sollen durch die Festlegung eines Sanierungsgebietes mit den Instrumenten des Besonderen Städtebaurechtes beseitigt werden. Im Bericht zu den Voruntersuchungen sind die geplanten Maßnahmen beschrieben.

Die Absicht, ein Sanierungsgebiet festzulegen ist mit der Öffentlichkeit und den Betroffenen zu erörtern. Die Erörterung findet über eine öffentliche Auslegung der Vorbereitenden Untersuchungen statt.

Grundlage für die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen für den Bereich "Wasserkante Werdervorstadt/Bornhövedstraße" bildet der Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2003 zum Beginn der Vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB für die Werdervorstadt. Das Untersuchungsgebiet "Wasserkante Werdervorstadt/Bornhövedstraße" ist Bestandteil des Untersuchungsbereiches "Werdervorstadt" (Anlage 2). Der Untersuchungsbereich wurde in den nördlichen Randbereichen um kleinere Teilflächen ergänzt.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit von Entwicklungen in den Uferbereichen der Werdervorstadt ergibt sich aus den dargestellten Leitbildern des ISEK 2003 und seiner Fortschreibung 2006. Die Stadterneuerung in der Werdervorstadt ist untrennbar mit der funktionellen und stadträumlichen Stärkung der Uferbereiche verbunden. Die Uferbereiche sind Ausgangspunkte für Entwicklungen in die Tiefe der angrenzenden Stadtquartiere. Ein Instrumentarium zur Erreichung der städtebaulichen Entwicklungsziele ist das städtebauliche Sanierungsrecht.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

Dieser Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Er dient u. a. dazu die verfahrensrechtliche Grundlage zu schaffen, um Städtebauförderungsmittel einzuwerben. Städtebaufördermittel werden zu je einem Drittel von Bund, Land und der Landeshauptstadt Schwerin finanziert.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

Anlagen:

Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister